

Dokumenten-anfrage

gemäß § 31 f GOG-NR

der Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Steinhauser, Moser, Walser, Köchl,
Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Äußeres, Integration und
Europa

betreffend Analyse der Europäischen Kommission über mögliche Folgen von
Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland

BEGRÜNDUNG

Gegenüber der APA (Austria Presseagentur) wurde am 17. April 2014 von Seiten des Außenministeriums der Erhalt eines Schreibens der Europäischen Kommission bestätigt, das die möglichen Folgen von Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland für Österreich und seine Wirtschaft zum Inhalt hat. Die Europäische Kommission erwartete bis 22. April Stellungnahmen dazu aus den Hauptstädten.

Dem österreichischen Parlament liegt bis zum heutigen Tag weder die Analyse der Kommission noch die Stellungnahme der Bundesregierung vor. Die österreichische Bundesverfassung ist hier in Artikel 23e Abs. 1 eindeutig: Das zuständige Mitglied der Bundesregierung hat den Nationalrat und den Bundesrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerade vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Entwicklungen im Osten der Ukraine und der absoluten Notwendigkeit in dieser Situation wohl überlegte und weitsichtige Entscheidungen zu treffen, ist die umfassende Involvierung des Nationalrats nicht nur verfassungsgemäß vorgeschrieben, sondern auch politisch evident.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

DOKUMENTENANFRAGE

1. Gegenüber der APA (Austria Presseagentur) wurde am 17. April 2014 von Seiten des Außenministeriums der Erhalt eines Schreibens der Europäischen Kommission bestätigt, dass die möglichen Folgen von Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland für Österreich und seine Wirtschaft zum Inhalt hat. Wann hat das Außenministerium bzw. haben VertreterInnen des BMEIA dieses

Schreiben erhalten und weshalb wurde es nicht unverzüglich dem österreichischen Parlament übermittelt?

2. Die Europäische Kommission erwartete bereits am 22. April 2014 die Stellungnahme Österreichs zur übermittelten Analyse. Falls diese Stellungnahme bereits abgegeben wurde, so liegt auch diese dem österreichischen Parlament nicht vor. Dies würde bedeuten, dass dem Nationalrat die in der Bundesverfassung festgeschriebene Gelegenheit zur Stellungnahme nicht eingeräumt wurde. Wurde diese Stellungnahme von Seiten der Bundesregierung bereits an die Kommission übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

